

XXI. Beirat beim Ortsamt Burglesum
Niederschrift über die 1. Beiratssitzung am 04.07.2023
Sitzungsraum des Ortsamtes Burglesum, Oberreihe 2, 28717 Bremen
Beginn 19:00 Uhr – Ende 20:25 Uhr

Anwesend waren

die Damen und Herren Beiratsmitglieder

SPD: Maren Wolter, Niels Heide, Lizza Besecke, Alessandro Bünnagel, Bianca Lönnecker, Werner Müller

CDU: Martin Hornhues, Helga Lürßen, Kerstin Curtius, Tobias Scholz

Bündnis 90 / Die Grünen: Barbara Punkenburg, Ulrike Schnaubelt

Bündnis Deutschland: Jens-Rainer Jurgan, Oliver Meier

Die Linke: Rainer Tegtmeier

FDP: Julian Serbest

Vorsitzender Herr Boehlke, Ortsamtsleiter Burglesum

Protokoll Frau Tietjen vom Ortsamt Burglesum

*

Herr Boehlke eröffnet die erste und konstituierende Sitzung.

Die Wahlbereichsleiterin hat am 28. Juni 2023 die offizielle Zusammensetzung des 21. Beirates Burglesum mitgeteilt. Alle im Beirat gewählten Personen, bis auf die entschuldigte Isolde Eylers, sind anwesend.

Herr Boehlke teilt mit, dass sich der Beirat somit offiziell konstituiert habe.

Herr Boehlke verabschiedet die ausgeschiedenen Beiratsmitglieder:

„Einige von Ihnen gehörten dem Beirat eine Amtszeit an, andere mehr als vier Jahre mit teilweisen Unterbrechungen und Ewald Friesen war das Urgestein unter allen Beiratsmitgliedern. Sie alle haben sich in den letzten Jahren auf verschiedene Weise aktiv und ehrenamtlich in der Kommunalpolitik und für den Stadtteil engagiert. Hierfür möchte ich Ihnen ganz herzlich danken.

Ein früheres Beiratsmitglied sagte einmal sinngemäß „Wer Harmonie suche, der sollte lieber in einen Gesangsverein gehen und nicht Beiratsarbeit machen.“

Diese Aussage teile ich in der Tat so nicht, dafür habe ich auch zu viele harmonische Momente mit den Beiräten erlebt. Deutlich wird aber mit dieser Äußerung, wie verantwortungsvoll die Tätigkeit als Beiratsmitglied ist. Getroffene Entscheidungen stoßen nicht immer bei allen auf Verständnis und oftmals müssen Kompromisse gefunden werden. Ein nicht immer einfaches Ehrenamt und dennoch aus meiner Sicht immens wichtig für uns alle.“

Herr Boehlke weist darauf hin, dass zur Erstellung des Protokolls Tonbandaufnahmen angefertigt werden.

Genehmigung der Tagesordnung:

Die Tagesordnung wurde frist- und formgerecht verschickt.

Herr Meier beantragt, TOP 2.2 vorzuziehen, weil er seine Zustimmung davon abhängig mache, wie der Beirat über die Festlegung der Größe der Fachausschüsse abstimmt.

Es folgt eine Abstimmung über die Vorziehung von TOP 2.2.

Beschluss: (1 Ja-Stimme, 14 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)
Der Antrag ist abgelehnt.

Die Tagesordnung wird mit 14 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen genehmigt.

TOP 1: Konstituierung des Beirats

TOP 1.1: Verpflichtung der Beiratsmitglieder

Nach § 21 Ortsbeirätegesetz ist zu Beginn der ersten Sitzung jedes Beiratsmitglied von der Ortsamtsleitung zur gewissenhaften Tätigkeit und zur Verschwiegenheit besonders zu verpflichten. Das Beiratsmitglied ist auf die strafrechtlichen Folgen einer Verletzung der Verschwiegenheitspflicht hinzuweisen. Die Verpflichtung ist aktenkundig zu machen.

Herr Boehlke verliest die Verpflichtung und lässt diese von den anwesenden Beiratsmitgliedern unterzeichnen. Die Beiratsmitglieder erhalten eine Zweitausfertigung der Verpflichtungserklärung.

TOP 1.2: Beschlussfassung über die Geschäftsordnung

Der Beirat gibt sich nach § 12 Ortsbeirätegesetz eine Geschäftsordnung.

Herr Boehlke erläutert das Verfahren:

Mit der Einladung wurde den Beiratsmitgliedern ein Entwurf zur Geschäftsordnung zugesandt, der im Vorfeld mit den Spitzenkandidatinnen und –kandidaten erörtert wurde.

Herr Meier regt an, dass der Beirat sich in der Geschäftsordnung ein gemeinsames Motto sollte, für wen und was der Beirat arbeitet: „Der Beirat erklärt zum übergeordneten Ziel seines Handelns, sich primär für die Interessen und für das Wohl der Burglesumer Stadtteilbewohner einzusetzen.“

Herr Hornhues wendet ein, dass die Aufgaben des Beirates grundsätzlich bereits im Beiratsortsgesetz geregelt seien und man gehalten sei, den Inhalt des Beiratsgesetzes nicht noch einmal in der Geschäftsordnung zu wiederholen.

Herr Boehlke lässt über den Vorschlag von Herrn Meier abstimmen.

Beschluss: (2 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen)
Der Antrag ist abgelehnt.

Herr Jurgan spricht an, dass ein Bürger sich aufgeregt habe, dass der Koordinierungsausschuss in nicht öffentlichen Sitzungen tage. Ein Beiratsmitglied auf Hemelingen habe geklagt. Darauf wolle er hinweisen und fragt daher, ob das berücksichtigt wurde. **Herr Boehlke** teilt mit, dass es mit der neuen Geschäftsordnung korrigiert und angepasst wurde. Der Koordinierungsausschuss wurde hierfür eingerichtet.

Herr Jurgan regt an, den Text der Geschäftsordnung dahingehend zu ergänzen, dass deutlich gemacht wird, dass einstimmige Beschlüsse nur durch die stimmberechtigten Mitglieder zustande kommen (ohne Beteiligung der sachkundigen Bürger). Zur Klarstellung, damit es nicht falsch verstanden wird von Seiten der Bürger*innen.

Herr Boehlke kann das nachvollziehen, gibt aber zu bedenken, dass Beschlüsse ohnehin nur von Stimmberechtigten getroffen werden dürfen.

Beschluss: (15 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

Der Text unter § 10 Abs. 7 wird wie folgt geändert/ergänzt:

Beschlüsse, die ein Ausschuss durch die stimmberechtigten Mitglieder einstimmig trifft, gelten als Beiratsbeschlüsse.

Herr Meier merkt an das die Ausführungen zum Gerichtsurteil nicht nur die Beschlüsse betreffen. Es geht hier um den § 11. Wenn er das Urteil durchliest, komme er zu dem Ergebnis, dass auch Beratungen nicht vom Gesetzgeber gewünscht seien. Der Koordinierungsausschuss wäre nur für das zuleiten zuständig.

Herr Boehlke teilt mit, dass der Beirat ein Gremium benötigt, wo unter den Fraktionen nichtöffentlich ein Austausch stattfinden kann und Themen vorberaten werden können. Entsprechend darf solch ein Gremium nach dem Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter auch nichtöffentlich tagen.

Herrn Heide behagt es nicht, dass über einen Gerichtsentscheid gesprochen wird, der den anderen Beiratsmitgliedern nicht vorliegt. Er würde daher gerne zur Abstimmung kommen.

Herr Hornhues erläutert, dass der Beirat aufgrund dieses Urteils seine seit Jahrzehnten geübte Praxis im Beirat Burglesum angepasst. Die vorherige Vorgehensweise ermöglichte auch im Sinne des Bürgers eine schnellere Abarbeitung. Nun wurde entsprechend getrennt.

Herr Boehlke versichert, dass er Geschäftsordnungen inhaltlich so vorschlägt, dass sie rechtskonform seien. Dass er entsprechende Urteile liest und korrekte Entwürfe unterbreite, damit der Beirat nichts beschließt, was nicht rechtmäßig ist.

Herr Meier regt an, den Geschäftsordnungsentwurf dem Verwaltungsgericht zur Prüfung vorzulegen. Beim letzten Mal wäre man sich auch sicher gewesen.

Herr Meier möchte wissen, was § 11 (2) bedeutet, insbesondere die Formulierung „übernimmt primär folgende Aufgaben“.

Herr Boehlke nennt als Beispiel, die Restmittelvergabe des Beirates. Der Beirat kann den Koordinierungsausschuss ermächtigen, über diese Restmittel zu beschließen.

Herr Boehlke wird nicht die Geschäftsordnung dem Verwaltungsgericht vorlegen. **Herr Meier** zweifelt daran, wer verfahrensführend ist.

Beschluss: (14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen)
Die Geschäftsordnung ist beschlossen.

TOP 1.3: Wahl des/der Beiratssprechers/in

Vorgeschlagen wird von **Herrn Martin Hornhues** (CDU) Frau Maren Wolter (SPD).

Frau Wolter stellt sich im Beirat kurz vor.

Die geheime Wahl ergibt:

Von den gültig abgegebenen 16 Stimmen entfallen auf Frau Wolter 15 ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Gewählt ist damit:

Frau Maren Wolter (SPD)

Frau Wolter nimmt die Wahl an.

Herr Boehlke würdigt das Engagement von Martin Hornhues. Er war seit November 2013 Beiratssprecher. Die lange Dauer zeige den Rückhalt und das Vertrauen des Beirates in seine Arbeit. **Herr Boehlke** lobt die persönlich enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Herrn Hornhues.

TOP 1.4: Wahl des/der stellvertretenden Beiratssprechers/in

Gemäß § 26 Abs. 1 BeirOG wählt der Beirat eine Sprecherin oder Sprecher sowie eine Stellvertreterin oder Stellvertreter.

Eine geheime Wahl nicht zwingend erforderlich.

Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Vorgeschlagen wird von **Herrn Niels Heide** (SPD) Herr Martin Hornhues (CDU).

Herr Hornhues teilt mit, dass er sich gerne als Stellvertreter zur Verfügung stellt.

Herr Meier beantragt geheime Wahl.

Die geheime Wahl ergibt:

Von den gültig abgegebenen 16 Stimmen entfallen auf Herrn Hornhues 13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.

Gewählt ist damit:

Herr Martin Hornhues (CDU)

Herr Hornhues nimmt die Wahl an.

TOP 1.5: Wahl von 5 ordentlichen Mitgliedern des Wahlprüfungsgerichts

Herr Boehlke erläutert, dass 5 Beiratsmitglieder zu wählen sind.
Die Vorschläge erfolgen nach dem Zugriffsrecht nach § 23 Ila BeirOG.

Beschluss: (einstimmig):

Gewählt sind Bianca Lönnecker (SPD), Helga Lürßen (CDU), Ulrike Schnaubelt (Grüne), Maren Wolter (SPD) und Martin Hornhues (CDU).

TOP 1.6: Wahl von 5 stellvertretenden Mitgliedern des Wahlprüfungsgerichts

Herr Boehlke erläutert, dass 5 Beiratsmitglieder zu wählen sind.
Die Vorschläge erfolgen nach dem Zugriffsrecht nach § 23 Ila BeirOG.

Beschluss: (einstimmig)

Gewählt sind Lizza Besecke (SPD), Tobias Scholz (CDU), Barbara Punkenburg (Grüne), Niels Heide (SPD) und Kerstin Curtius (CDU).

TOP 2: Ausschüsse

TOP 2.1: Benennung der Mitglieder für den Koordinierungsausschuss

Die Geschäftsordnung des Beirates sieht die Einsetzung eines Koordinierungsausschusses vor. Die im Beirat vertretenden Parteien entsenden jeweils ein Mitglied. Die Beiratssprecherin und der stellvertretende Beiratssprecher sind ständige Gäste.

Benannt werden:

SPD	Niels Heide
CDU	Helga Lürßen
GRÜNE	Ulrike Schnaubelt
Bündnis Deutschland	Jens-Rainer Jurgan
LINKE	Rainer Tegtmeier
FDP	Julian Serbest

TOP 2.2: Festlegung der Größe der Fachausschüsse

Nach § 23 Abs. 1 BeirOG kann der Beirat für bestimmte Aufgaben ständige und nicht ständige Ausschüsse wählen, die aus drei bis sieben Mitgliedern bestehen. Ausschüsse können jederzeit vom Beirat aufgelöst und neu gebildet werden.

Es liegt ein Antrag von Bündnis Deutschland vor, die Fachausschüsse mit sieben Sitzen zu bilden.

Herr Hornhues beantragt, die Fachausschüsse weiter bei fünf Mitgliedern zu belassen. Der Beirat habe bereits in der letzten Legislatur über das für und wider beraten. Bei „Siebener-Ausschüssen“ hätten die kleinen Parteien keine Chance, sachkundige Bürger zu entsenden. Man sollte kleinen Parteien auch diese Möglichkeit geben.

Herr Meier stellt fest, wenn zur Grundlage gelegt werde, dass der Beirat immer in der Mehrheit sein müsse, Bündnis Deutschland Position 6 den letzten Zugriff habe und das auch nutzen würde.

Herr Boehlke teilt mit, dass Herr Meier seine schriftliche Antwort und die der Senatskanzlei kenne. Es müssen mehr Beiratsmitglieder als sachkundige Bürger in den Ausschüssen sein. Natürlich könne der theoretische, von Herrn Meier skizzierte Sachverhalt eintreten, aber auch die größeren Fraktionen haben ein Interesse, ihre sachkundigen Bürger unterzubringen.

Herr Meier erläutert, dass es die Motivation von Bündnis Deutschland sei, dass die Wahlentscheidung auch in den Ausschüssen widergespiegelt werden müsse. Man könne ja zwei Jahre in „Siebener-Ausschüssen“ tagen und dann ein Resümee ziehen. Bündnis Deutschland halte das für sinnvoll, dass sich eine Wählerentscheidung auch in den Ausschüssen widerspiegele.

Herr Hornhues fragt Herrn Tegtmeier, dessen Partei „Die Linke“ betroffen wäre, ob er für Herrn Meiers Vorschlag sei, eventuell auch für zwei Jahre, wäre. **Herr Tegtmeier** antwortet, er sei für Fünfer-Ausschüsse.

Abstimmung über den zunächst weitest gehenden Antrag (7 Sitze) von Bündnis Deutschland: Der Antrag wird mit 2 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen abgelehnt.

Beschluss: (14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen)

Der Beirat setzt seine Fachausschüsse die Größe von fünf Sitzen fest.

TOP 2.3: Benennung der Fachausschüsse

Beschluss: (einstimmig)

Folgende 5 Fachausschüsse werden eingesetzt:

- (1) Ausschuss für Verkehr, Wirtschaft und Tourismus
- (2) Ausschuss für Kinder und Bildung
- (3) Ausschuss für Soziales, Kultur und Gesundheit
- (4) Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Sport
- (5) Ausschuss für Bau und Stadtentwicklung

TOP 2.4: Benennung der Fachausschussmitglieder (Vorschläge gem. Zugriffsrecht nach § 23 IV BeirOG)

§ 23 Abs. 4 BeirOG:

In die Ausschüsse können neben Beiratsmitgliedern auch Personen als Mitglieder entsandt werden, die in den Beirat wählbar sind, diesem aber nicht angehören. In den Ausschüssen darf die Zahl dieser Mitglieder die Zahl der Mitglieder aus dem Beirat nicht übersteigen. Das Entsenderecht steht den Parteien und Wählervereinigungen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zu, die sich bei der Sitzverteilung nach Absatz 2a Satz 1 ergeben. (Verfahren nach Sainte Laguë/Schepers)

§ 23 Abs. 5 BeirOG:

Parteien und Wählervereinigungen sowie Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber, auf die bei der Sitzverteilung nach § 17 Absatz 3 in einem Ausschuss kein Sitz entfallen ist, haben das Recht, eine Vertreterin oder einen Vertreter mit beratender Stimme in den Ausschuss zu entsenden.

Der Aufruf erfolgt gemäß dem Zugriffsrecht.

Ausschuss für Verkehr, Wirtschaft und Tourismus

SPD	Hartmut Kusber
CDU	Ernst Schroeder
SPD	Niels Heide
CDU	Isolde Eylers
Grüne	Barbara Punkenburg
Bündnis Deutschland	Frank Rath
Linke	Martin Richter
FDP	Julian Serbest

Ausschuss für Kinder und Bildung

SPD	Martin Nowakowski
CDU	Martin Prigge
SPD	Bianca Lönnecker
CDU	Martin Hornhues
Grüne	Ulrike Schnaubelt
Bündnis Deutschland	Jens-Rainer Jurgan
Linke	Nicole Kersting
FDP	Julian Serbest

Ausschuss für Soziales, Kultur und Gesundheit

SPD	Lukas Ohrnberger
CDU	Kerstin Curtius
SPD	Werner Müller
CDU	Helga Lürßen
Grüne	Birgit Krahe

Bündnis Deutschland	Oliver Meier
Linke	Carsten Rutte
FDP	Thomas Plugowsky

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Sport

SPD	Werner Müller
CDU	Johannes Hornhues
SPD	Lizza Besecke
CDU	Tobias Scholz
Grüne	Leon Fischer
Bündnis Deutschland	Frank Rath
Linke	Patrick Westphal
FDP	Julian Serbest

Ausschuss für Bau und Stadtentwicklung

SPD	Svenja Möller
CDU	Horst Eylers
SPD	Maren Wolter
CDU	Martin Hornhues
Grüne	Ulrike Schnaubelt
Bündnis Deutschland	Jens-Rainer Jurgan
Linke	Rainer Tegtmeier
FDP	Wird nachgereicht

TOP 2.5: Verteilung des Vorschlagsrechts zur Wahl des/der Ausschussprechers/in (Vorschläge gem. Zugriffsrecht nach § 25 II BeirOG)

§ 25 Abs. 2 BeirOG:

Jeder Ausschuss wählt aus seiner Mitte eine Sprecherin oder einen Sprecher und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die Verteilung dieser Funktionen erfolgt nach dem Verfahren nach Sainte Laguë/Schepers auf alle im Beirat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber.

Die Abfrage erfolgt gemäß Zugriffsrecht.

SPD	Ausschuss für Soziales, Kultur und Gesundheit
CDU	Ausschuss für Bau und Stadtentwicklung
GRÜNE	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Sport
SPD	Ausschuss für Verkehr, Wirtschaft und Tourismus
CDU	Ausschuss für Kinder und Bildung

TOP 2.6: Verteilung des Vorschlagsrechts zur Wahl des/der stellv. Ausschussprechers/in (Vorschläge gem. Zugriffsrecht nach § 25 II BeirOG)

Die Abfrage erfolgt gemäß Zugriffsrecht.

SPD	Ausschuss für Bau und Stadtentwicklung
CDU	Ausschuss für Soziales, Kultur und Gesundheit
GRÜNE	Ausschuss für Verkehr, Wirtschaft und Tourismus
SPD	Ausschuss für Kinder und Bildung
CDU	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Sport

TOP 3: Einsetzung des Regionalausschusses Bremen-Nord

TOP 3.1: Beschluss über die Einsetzung eines Regionalausschusses Bremen-Nord

Beschluss: (einstimmig)

Der Beirat Burglesum setzt, unter Voraussetzung des gegenseitigen Einvernehmens unter den Beiräten Blumenthal, Vegesack und Burglesum, nach § 24 Abs. 1 BeirOG für die 21. Wahlperiode einen Regionalausschuss Bremen-Nord ein.

Jeder Beirat soll drei ordentliche Mitglieder in den Regionalausschuss entsenden können.

TOP 3.2: Benennung von drei ordentlichen Fachausschussmitgliedern sowie weiteren Mitgliedern

Der Aufruf erfolgt gemäß dem Zugriffsrecht.

Ordentliche Mitglieder:	
SPD	Maren Wolter
CDU	Martin Hornhues
GRÜNE	Dirk Schmidtman
Beratend:	
Bündnis Deutschland	Jens-Rainer Jurgan
Die Linke	Rainer Tegtmeier
FDP	Julian Serbest

TOP 4: Einrichtung einer Beirätekonzferenz gem. § 24 Abs. 2 BeirOG

Herr Boehlke verweist auf die mit der Einladung versandte Vorlage.

Beschluss (einstimmig)

Der Beirat Burglesum bittet die Senatskanzlei gemäß § 24 Abs. 2 BeirOG eine Beirätekonzferenz zur Koordinierung der Interessen aller Beiräte für die aktuelle Amtszeit einzuberufen.

TOP 5: Besetzung sonstiger Gremien / Wahl der Mitglieder

TOP 5.1: Controllingausschuss beim Sozialzentrum Nord für den Stadtteil Burglesum (2 Beiratsmitglieder)

Vorschlag SPD Lizza Besecke
Vorschlag CDU Helga Lürßen

Beschluss (16 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

Gewählt, wie vorgeschlagen, werden Lizza Besecke (SPD) und Helga Lürßen (CDU).

TOP 5.2 Seniorenvertretung Bremen (3 Delegierte)

Vorschlag SPD Werner Müller
Vorschlag CDU Dr. Stephan Kloss
Vorschlag GRÜNE Dirk Schmidtman

Beschluss (einstimmig)

Gewählt, wie vorgeschlagen, werden Werner Müller (SPD), Dr. Stephan Kloss (CDU) und Dirk Schmidtman (Grüne).

TOP 6: Mitteilungen des Ortsamtes

Sitzungstermine für 2023

- 19.07.2023: Erste Sitzung des Koordinierungsausschusses um 08:00 Uhr
- 17.08.2023: Konstituierung der Fachausschüsse
- 25.08.2023: Eröffnung der Lesumer Dixielandtage
- 05.10.2023 Beiräte-Information zum Themenfeld „Bau und Stadtentwicklung“ (17-19 Uhr im Stadthaus Vegesack)

TOP 7: Mitteilungen des/der Beiratssprecher*in

Frau Wolter freut sich auf den Start mit dem neuen Beirat. Es gebe viele Themen, wie die Erhaltung der Polizeiwache, Kitabau, Turnhallen, Baugebiete für Wohnen und Gewerbe usw. Sie teilt weiterhin mit, dass sie jederzeit für die Beiratsmitglieder ansprechbar sei.

TOP 8: Wünsche und Anregungen der Beiratsmitglieder in stadtteilbezogenen Angelegenheiten

Keine

Ende der Sitzung 20:25 Uhr

gez. Boehlke
Vorsitzender

gez. Wolter
Sprecherin des Beirates

gez. Tietjen
Protokoll